

**BM.I**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

3527/AB

28. Dez. 2009

zu 3525 IJ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1251-III/4/2009

Wien, am 28. Dezember 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 28. Oktober 2009 unter der Zahl 3525/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufenthaltstitel von Studenten der International University“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bei Vorliegen der Voraussetzungen und eine Aufenthaltsbewilligung für den Aufenthaltzweck „Schüler“ erteilt.

**Zu Frage 2:**

Die IUV wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Inneres als nichtschulische Bildungseinrichtung zertifiziert. Gemäß § 63 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) erhalten Drittstaatsangehörige eine Aufenthaltsbewilligung für Schüler, wenn sie Schüler einer zertifizierten nichtschulischen Bildungseinrichtung sind. Daher wird bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Aufenthaltsbewilligung für den Aufenthaltzweck „Schüler“ erteilt.

**Zu den Fragen 3 bis 4:**

Bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für den Aufenthaltzweck „Schüler“ wird geprüft, ob ein Nachweis über den Schulerfolg gegeben ist.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES